

1. Gemeinderatssitzung 2007

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 08. März 2007

Gegenwärtig:

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),

Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),

die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas

Kienast (GRÜNE) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNÉ), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

Entschuldigt:

StR Maximilian Menhart (ÖVP), GR Annemarie Edinger (ÖVP),

GR Helene Kitzler (ÖVP)

Schriftführer:

StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2006
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09 (Heinreichs, Harruck und Dietmanns); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 12 (Störmeldesystem); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

- 6.) Hauptplatzneugestaltung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über Durchführung und Auftragsvergabe Architektenleistung
- 7.) 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) KG Klein Wetzles, Freigabe einer Aufschließungszone
- 9.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06 (Preinreichs); Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 10.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02 Kläranlage Preinreichs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen
- 11.) ABA Groß Gerungs BA 16 Mischwasserkanal Hauptplatz Groß Gerungs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen
- 12.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 13.) Vorhaben Güterwege Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2007
- 14.) Durchführung Totenbeschau; Abschluss Werkverträge
 a) MR Dr. med. Günter Bayerl, 3920 Groß Gerungs 120
 b) Dr. med. Michael Lichtenwallner, 3921 Langschlag 197
- 15.) KG Groß Gerungs (Pletzen); Grundstücksverkauf
- 16.) KG Ober Neustift, Josefsdorf und Etzen Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 17.) Verein Interkomm; Beitritt als außerordentliches Mitglied
- 18.) Mitgliedschaft LEADER Ländliche Entwicklung 2007 2015
- 19.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 20.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs Jahresbeiträge 2007
- 21.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme
- 22.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 23.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 25.) Verein RECREATE; Subventionsansuchen

AUSFÜHRUNG

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2006 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Herbert Reisinger das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 23. Februar 2007 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 gemäß den Bestimmungen des § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2006

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2006 lag in der Zeit vom 21. Februar 2007 bis einschließlich 07. März 2007 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2006 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Funktionären aller Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit im Gemeindegeschehen wodurch wieder ein erfreuliches Ergebnis im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2006 erzielt werden konnte.

Außerdem bedankt er sich auch bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ihr Engagement in der Gemeindeverwaltung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2006 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09 (Heinreichs, Harruck und Dietmanns); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

ln der 44. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 13. Dezember 2006 wurde das Projekt am Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, BA 09 - Heinreichs, Harruck und Dietmanns positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister Josef Pröll mit Entscheidung vom 14. Dezember 2006 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A601395 Bezeichnung: PABA BA9

Funktionsfähigkeitsfirst: 30. Oktober 2009

vorläufiger Fördersatz 8,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 900.000,- und die vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 91.040,-- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im Nominale von € 163.040,--.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien mit einem Zinssatz von 3,80 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 01. 07. oder 01. 01., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 12 (Störmeldesystem); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

der 44. Sitzung der Kommission Angelegenheiten kommunalen in der Siedlungswasserwirtschaft am 13. Dezember 2006 wurde das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, BA 12 - Störmeldesystem positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister Josef Pröll mit Entscheidung vom 14. Dezember 2006 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A601538 Bezeichnung: PABA BA12

Funktionsfähigkeitsfirst: 31. Dezember 2007

vorläufiger Fördersatz 13,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von

€ 37.000,-- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im Nominale von € 4.810,--. Die Förderung wird in Form von Investionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Hauptplatzneugestaltung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über Durchführung und Auftragsvergabe Architektenleistung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 4. Mai 2006 erfolgte unter TOP 13 die Auftragsvergabe an Herrn DI Richard Künz aus 3492 Engabrunn, Am Anger 29, betreffend der Architektenleistungen im Zusammenhang mit der Hauptplatzgestaltung in der Höhe von brutto € 8.800,--. Im Jahr 2006 wurden an den Architekten bisher € 2.000,-- ausbezahlt. Die Erstentwürfe von Herrn DI Künz betreffend der Hauptplatzgestaltung wurden bereits der Bevölkerung präsentiert. Mit Schreiben vom 15. Jänner 2007 hat Herr DI Künz ein abgeändertes Honorarangebot an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet. Als neue Gesamthonorarsumme für seine Leistungen führt Herr DI Künz nun € 16.500,-- brutto an falls der vorgelegte Erstentwurf weiterbearbeitet werden soll und auch zur Umsetzung gelangt.

VA-Stelle 5/612 - 6110/5 VA Betrag: € 250.000,-- frei: € 250.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Hauptplatzgestaltung in Groß Gerungs auf Basis des von Herrn DI Richard Künz aus 3492 Engabrunn, Am Anger 29 und bereits der Bevölkerung präsentierten Gestaltungsentwurf weiter bearbeitet werden soll. Gleichzeitig soll der Gemeinderat beschließen, dass Herr DI Richard Künz aus 3492 Engabrunn, Am Anger 29 mit der Weiterführung seiner Architektenleistungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes in Groß Gerungs beauftragt werden soll.

Das neue Gesamtauftragsvolumen für die Architektenleistung beträgt brutto € 16.500,-- (inkl. 10 % Ust).

Antrag von STR Thomas Kienast (Grüne)

Der Antrag des Stadtrates soll um folgenden Tatbestand ergänzt werden.

Vor Auftragsvergaben oder der weiteren Bearbeitungen durch den Architekten soll ein Gemeinderatsbeschluss über vorzulegende Detailplanungen erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis.

Für den Antrag: Alle anwesenden Gemeinderäte der GRÜNEN

Gegen den Antrag: Alle anwesenden Gemeinderäte von ÖVP, SPÖ und FPÖ

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Antrag des Stadtrates beschließen.

Ergänzt wird der Antrag des Stadtrates durch den Vorsitzenden dahingehend, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Berichterstattung über die zusätzlichen Gestaltungsvorschläge des Architekten erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: Alle anwesenden Gemeinderäte von ÖVP, SPÖ und FÖP

Gegen den Antrag: Alle anwesenden Gemeinderäte der GRÜNEN

7.) 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Mit der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Aigen, Egres, Etzen, Frauendorf, Griesbach, Kotting Nondorf, Ober Rosenauerwald und Thail den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-21 abzuändern.

Der Entwurf samt Erläuterung zu den geplanten Änderungen wurde von der Firma DI Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, verfasst und ist gemäß § 21 Abs. 1 NÖ ROG 1976, LGBI. 8000-21 durch sechs Wochen in der Zeit vom 12. Jänner 2007 bis 23. Februar 2007 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt öffentlich aufgelegen.

In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Umwidmung in der KG Egres von Frau Maria Lebersorger, 3920 Egres 9, als unmittelbare Anrainerin eingebracht. Sie spricht sich darin gegen eine Umwidmung aus, da zwischen öffentlicher Straße und dem umzuwidmenden Grundstück 226 das in ihrem Eigentum stehende Grundstück 227 liegt. Zu dieser Stellungnahme hat Herr Andreas Penz (Umwidmungswerber) einen Kaufvertrag vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass das uneingeschränkte Geh- und Fahrtrecht mit Fahrzeugen aller Art über ihr Grundstück zugunsten der umzuwidmenden Fläche grundbücherlich sichergestellt ist. Ein Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche ist somit gegeben und es besteht daher kein Grund dieser Stellungnahme statt zu geben.

Der weitere Einwand, dass eine Bebauung ihr die Aussicht nehme und so der Wert ihrer Liegenschaft reduziert werde, ist kein Grund von einer Umwidmung Abstand zu nehmen.

Der zuständige ASV der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Herr Dipl.-Ing. Löffler, hat dazu ein Gutachten verfasst und festgestellt, dass jeder Umwidmungspunkt im Einklang mit verbindlichen Planungsrichtlinen des NÖ ROG 1976 steht.

Auch der ASV der Abt. BD2, Herr Dipl.Ing. Mag. Gmeiner, hat aus naturschutzfachlicher Sicht ein positives Gutachten zu den Änderungspunkten abgegeben.

KG Aigen - Änderungspunkt 1;

Ausweisung von Bauland-Agrargebiet, Kleinräumige Abrundung, Grundstück Nr. 141, Glf → BA-a

Am nordöstlichen Siedlungsrand von Aigen ist die gegenständliche, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche derzeit als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen. Das angrenzende bestehende Gebäude soll abgebrochen und auf der besagten Fläche ein neues Wohngebäude, um einige Meter nach Norden versetzt, wieder errichtet werden. Dieser Standortwechsel erfolgt aufgrund der Lage des derzeit bestehenden Gebäudes in einer Feuchtsenke. Daher wird das Bauland-Agrargebiet in diesem Bereich geringfügig erweitert, was auch einer kleinräumigen Abrundung gleichkommt. Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

KG Egres - Änderungspunkt 2;

Ausweisung bzw. Erweiterung von Bauland-Agrargebiet, Grundstücke Nr. 226 und 227, Glf → BA-a

Am nördlichen Siedlungsrand von Egres ist die gegenständliche, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen.

Egres zeichnet sich durch einen kompakten Siedlungskörper aus, verfügt jedoch über keine Baulandreserven. Deshalb soll auf dieser Fläche durch die Erweiterung des angrenzenden Bauland-Agrargebietes ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden. In Egres befindet sich eine Abwassergenossenschaft in Gründung, die auch die Abwasserentsorgung des neuen Bauplatzes gewährleisten wird.

Deshalb entstehen für die Stadtgemeinde Groß Gerungs durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde erst vor einigen Jahren das Wohnbauland erweitert. Deshalb führt die geplante Umwidmung zu einer beiderseitigen Bebauung der vorhandenen Straße und somit zu einer effizienteren Ausnutzung der bestehenden Erschließung.

KG Etzen – Änderungspunkt 3;

Ausweisung von Bauland-Wohngebiet, Bauland-Agrargebiet und Öffentlicher Verkehrsfläche – Siedlungserweiterung nördlich des Zentrums

Betroffene Grundstücke: 1068/1, 1069, 1070, 1075, 1077, 1078/1, 1078/2 und 1100, 1101, 1126, 1127, 1128, 1129, 1131/1, 1131/2 und 113,

Glf → BW-a und Vö

Um die Siedlungstätigkeit in Etzen zu fördern, ist beabsichtigt, neues Wohnbauland zu erschließen. Die Ortschaft Etzen erscheit als Wohnstandort besonders geeignet, da sie über attraktive Infrastruktureinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Pfarre, Gasthaus und Kaufhaus verfügt. Des Weiteren liegt sie verkehrsgünstig zwischen den regionalen Zentren Groß Gerungs und Zwettl.

Im nördlichen Bereich der Ortschaft Etzen soll daher eine größere Baulücke zwischen dem "Altort" im Süden und einer in den letzten Jahrzehnten entstandenen Wohnsiedlung im Norden geschlossen werden.

Die gegenständliche Fläche wurde bisher landwirtschaftlich (als Wiese) genutzt und ist derzeit als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen.

Durch Vorkaufverträge mit den Grundeigentümern wurde die Verfügbarkeit für die Gemeinde bereits sichergestellt.

Für die Versorgung dieses neuen Siedlungsgebietes mit Trinkwasser ist eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage geplant. Ebenso existiert bereits ein Projekt zur Abwasserentsorgung, welches dieses neue Siedlungsgebiet berücksichtigt. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur des neuen Siedlungsgebietes ist daher sichergestellt.

Deshalb wird hier entsprechend eines bereits erarbeiteten Parzellierungsvorschlages Bauland-Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die bestehenden Bauland-Agrargebiete werden entsprechend der geplanten Erweiterung abgerundet.

KG Frauendorf - Änderungspunkt 4;

Geringfügige Erweiterung des Bauland-Agrargebietes, Grundstücke 42/1, 42/2 und 50, Glf → BA-a

Am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Frauendorf ist die betroffene, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Bauland-Landwirtschaft ausgewiesen.

Es ist beabsichtigt, das im angrenzenden Bauland bestehende Objekt als landw. Betriebsgebäude (Pferdestall und Lagerschuppen für Futter und Geräte) zu nutzen.

Da die Sanierung des baufälligen Wohntraktes allerdings als unwirtschaftlich eingestuft werden muss, soll er abgebrochen werden. Anstelle dieses Wohntraktes soll ein neues Wohngebäude nordwestlich des derzeit bestehenden Objektes auf der bislang als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesenen Fläche errichtet werden.

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

KG Griesbach – Änderungspunkt 5;

Geringfügige Erweiterung von Bauland-Agrargebiet, Grundstücke 1657/2 und 1680 Glf → BA-a

Am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Griesbach ist die gegenständliche, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen. Eine angrenzende, bereits mit einem Wohnhaus bebaute Parzelle wurde um diese Fläche geringfügig erweitert. Nun soll auch die Widmung Bauland-Agrargebiet geringfügig erweitert werden, damit die nun vergrößerte Parzelle zur Gänze als Bauplatz genutzt werden kann. Hier soll ein Nebengebäude (PKW-Garage) errichtet werden. Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

KG Kotting Nondorf – Änderungspunkt 6;

Ausweisung von Bauland-Agrargebiet – Baulanderweiterung, Grundstück 1028, Glf → BA-a

Am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Kotting Nondorf ist die gegenständliche, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen. ./9

Zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes soll das angrenzende Bauland-Agrargebiet auf der betroffenen Fläche erweitert werden.

Auf diesem neuen Bauplatz soll ein Seminarzentrum (Energietherapie) errichtet werden.

Hier sollen die Tages- und Wochenendseminare, die bereits seit 2001 am Standort Kotting Nondorf Nr. 5 (benachbartes Wohnhaus) stattfinden unverändert weitergeführt werden. Die bisher genutzten Wohnräume sind langfristig – auch aufgrund des Platzmangels – nicht für den Seminarbetrieb geeignet. Die Gruppengröße von 7-25 Personen soll beibehalten werden und an eine Ausweitung des Betriebes ist nicht gedacht. Deshalb ist auch kein zusätzliches Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Die Abwasserentsorgung kann durch die bereits bestehende Abwassergenossenschaft erfolgen, weshalb der Stadtgemeinde Groß Gerungs durch die geplante Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten entstehen.

KG Ober Rosenauerwald - Änderungspunkt 7;

Ausweisung von Grünland-Hofstelle, Grundstück 1650/1, Glf → Gho

Zur Verlegung des Standortes einer bestehenden Landwirtschaft (Abbruch und Neuerrichtung der Wirtschafts- und Wohngebäude) um etwa 150 m Richtung Nordwesten wird auf der gegenständlichen Fläche Grünland-Hofstelle gewidmet.

KG Thail - Änderungspunkt 8;

Erweiterung des Bauland-Agrargebietes und Anpassung der Verkehrsfläche, Grundstücke 594, 596/1, 596/2, 611, 623, 624/2, 630, 1761/1, Glf → BA-a

Am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Thail ist die bisher als Hausgarten genutzte Fläche als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen.

Hier soll nun ein Zubau zu einem im angrenzenden Bauland-Agrargebiet bestehenden Wohngebäude errichtet werden. Daher wird dieses angrenzende Bauland-Agrargebiet geringfügig erweitert.

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen durch die Umwidmung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

Des Weiteren werden südlich dieser Umwidmung aufgrund einer neuen Detailvermessung des Straßenverlaufes und den Informationen aus dem digitalen Luftbild die Widmungsabgrenzungen der Erschließungsstraße an die aktuellen Parzellengrenzen angepasst.

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Vizebürgermeister Konrad Laister:

Der Gemeinderat möge zur o. a. 15. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgenden Beschluss fassen bzw. folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-21, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Aigen, Egres, Etzen, Frauendorf, Griesbach, Kotting Nondorf, Ober Rosenauerwald und Thail die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3 d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) KG Klein Wetzles, Freigabe einer Aufschließungszone

Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs sind in der KG Klein Wetzles die Grundstücke Nr. 187/1 und 189/1 als Aufschließungszonen gewidmet. Nun liegen die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone welche bei der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2002 festgelegt wurden vor. Es soll nun der Beschluss über eine Freigabe der Aufschließungszone erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Klein Wetzles folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 031/0-001/2007

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200-12, wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs in der KG Klein Wetzles mit BW-A-a bezeichnete Aufschließungszone auf den Grundstücken Nr. 187/1 und 189/1 zur Parzellierung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2002 festgelegt wurden, nämlich
 - das Vorliegen von mindestens zwei rechtskräftigen Baubewilligungen für Hauptgebäude für das nördlich anschließende Bauland-Agrargebiet sowie
 - die Vorlage eines Teilungsplanes, der die Herstellung von mindestens zwei Bauplätzen für den Bereich der Aufschließungszone sichert (siehe beiliegende Vermessungsurkunde)

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

./11

9.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06 (Preinreichs); Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Prüfmaßnahmen für die Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 06, Ortsnetze Sitzmanns, Wurmbrand, Zeil, Preinreichs und Wendelgraben und der Kläranlage Preinreichs hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen am 23. November 2006 namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH an folgende 5 Firmen verschickt:

Firma Udo Bär Kanalprüftechnik, Obervellach

Firma Kanal Control, Wilhelmsburg

Firma Dehm & Olbricht Prüftechnik, Linz

Firma RTU, Pucking

Firma Wallner GmbH, Klausen-Leopoldsdorf

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

RTU, Pucking	€ 46.862,04
Kanal Control, Wilhelmsburg	€ 52.786,00
Dehm & Olbricht, Linz	€ 53.987,05
Udo Bär, Obervellach	€ 55.586,00
Wallner, Klausen-Leopoldsdorf	€ 55.725,00

VA-Stelle: 5/8513 – 0040 VA-Betrag: € 1.420.000,-- frei: € 1.411.333,51

Laut Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a vom 25. Jänner 2007 lautet der Vergabevorschlag die Prüfmaßnahmen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 06 an den Best- und Billigstbieter, die Firma RTU Kanal- und Leitungsservice GmbH, 4055 Pucking, Obere Landstraße 17, um netto € 46.862,04 zu vergeben.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 2, liegt mit Schreiben vom 29. Jänner 2007 die Mitteilung vor, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 20. Dezember 2006 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma RTU Kanal- und Leitungsservice GmbH, 4055 Pucking, Obere Landstraße 17, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Prüfmaßnahmen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 06 für die Ortsnetze Sitzmanns, Wurmbrand, Zeil, Peinreichs und Wendelgroben sowie der Kläranlage Preinreichs.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 46.862,04.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02 Kläranlage Preinreichs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen der Kläranlage Preinreichs ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02, hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Zeit vom 4. Dezember 2006 bis 10. Jänner 2007 im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Während dieser Zeit haben nachstehend angeführte Firmen die Unterlagen behoben:

Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastenfeld 206

Leyer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6

KONTI-BAU, Kontinentale-BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, Brunner Straße 43

Alpine-Mayreder Bau GmbH, ZNL Niederösterreich, 3105 St. Pölten-Unterradlberg, Tiroler Straße 7a

BT-Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstraße 3

Schiller GesmbH, Hoch- und Tiefbau, 3912 Grafenschlag 66

Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Zwettl, Rudmanns 142

Die Anbotseröffnung erfolgte am Montag, dem 22. Jänner 2007 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs und brachte folgendes Ergebnis:

Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206	€ 246.601,15
BT-Bau, 4300 St. Valentin, Langenharterstraße 3	€ 257.315,19
Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142	€ 289.887,16
KONTI-BAU, 3830 Waidhofen/Thaya, Brunner Straße 43	€ 298.746,54
Alpine-Mayreder Bau GmbH, 3105 St. Pölten, Tiroler Str. 7a	€ 322.492,72

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

VA-Stelle: 5/8513 – 0040 VA-Betrag: € 1.420.000,-- frei: € 1.364.471,47

Laut Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a vom 22. Jänner 2007 lautet der Vergabevorschlag die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02 − Kläranlage Preinreichs an den Best- und Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD − Straßenbau, Bereich Waldviertel, 3542 Rastenfeld 206 um netto € 246.601,15 zu vergeben.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 2, liegt mit Schreiben vom 16. Februar 2007 die Mitteilung vor, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

./13

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 22. Jänner 2007 durchgeführten Anbotseröffnung den Best- und Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, 3532 Rastenfeld 206, mit der Durchführung der Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02 - Kläranlage Preinreichs.

Die Beauftragung erfolgt zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 22. Jänner 2007 mit einer Angebotssumme von netto € 246.601,15.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) ABA Groß Gerungs BA 16 - Mischwasserkanal Hauptplatz Groß Gerungs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 16 – Mischwasserkanal Hauptplatz Groß Gerungs, hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung erfolgte am Donnerstag, dem 15. Februar 2007 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs und brachte folgendes Ergebnis:

Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142	€ 91.730,87
Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz/Wild Hauptstraße 72	€ 98.116,40
Leyer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 102.006,57
Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206	€ 105.090,52
Alpine-Mayreder Bau GmbH, 3580 Horn, Riedenburgstr. 52	€ 119.459,01

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

VA-Stelle: 5/851 - 6121 VA-Betrag: € 46.000,-- frei: € 46.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 15. Februar 2007 durchgeführten Anbotseröffnung den Best- und Billigstbieter, die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, mit der Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 16 – Mischwasserkanal Hauptplatz Groß Gerungs.

Die Beauftragung erfolgt zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Angebotssumme von netto € 91.730,--.

Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Finanzierung muss über die Kanalgebühren erfolgen.

./14

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Prüfbericht wird von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erstellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12. September 2005 wurde unter dem TOP 5 die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, mit der Erstellung eines Abwasserplanes für das Gemeindegebiet Groß Gerungs beauftragt. Die Kosten für diese Studie wurden damals mit netto € 17.750,-- berechnet.

Bei dieser Honorarberechnung ging man von der Annahme aus, dass die Liegenschaftseigentümer von ca. 190 Objekten ein Interesse an einer gemeinschaftlichen Lösung bekunden. Von den 190 Objekten nahm man an, dass jeweils 6 Objekte zu einem Entsorgungsgebiet zusammengeschlossen werden können. Dadurch nahm man an, dass für ca. 30 Teilgebiete eine Berechnung und Berichterstellung erfolgen wird müssen. In der Umsetzung hat es sich jedoch gezeigt, dass fast von allen Liegenschaftseigentümern ein Interesse bekundet wurde und daher die Untersuchung für 100 Teilgebiete erfolgen muss. Im Durchschnitt hat es sich jetzt gezeigt, dass pro Teilgebiet auch nur 3,6 Liegenschaften untersucht werden können.

Auf Grund dieser Tatsache und auch der Tatsache, dass die Dienststellen des Landes nun eine andere Darstellung im Plan für die Einzellagen fordern kann von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH der Angebotspreis nicht gehalten werden. Laut den derzeit vorliegenden Unterlagen hat die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH einen Gesamtaufwand in der Höhe von netto € 54.000,-- für die Erstellung des Abwasserplanes für das Gemeindegebiet von Groß Gerungs.

In Gesprächen mit Herrn Barth von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH hat der Bürgermeister auf die seinerseits beschlossene Honorarberechnung für den Abwasserplan gepocht. Leider besteht auf die beiden o. a. Positionen ein gewisser Rechtsanspruch, da es sich hier um Rechengrößen gehandelt hat, die weder von der Stadtgemeinde Groß Gerungs noch von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH beeinflussbar sind.

Dennoch hat es Herr Bürgermeister Igelsböck nicht den Gesamtbetrag von € 54.000,-- akzeptiert und es wurde daher eine Obergrenze von € 50.000,-- vereinbart, welche seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt wird.

Zusätzlich hat Herr Barth von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit der Abteilung WA4 Rücksprache gehalten und es wurde zugesichert, dass die Kosten für den Abwasserplan mit ca. 75 % bis 80 % gefördert werden. 40 % Förderung werden sofort gewährt. Die restlichen Kosten können dann jeweils bei der Errichtung der einzelnen Anlagen gefördert werden.

In der Stadtratssitzung am 23.02.2007 wurden diese Tatsachen den Stadträten von Herrn Barth persönlich erklärt. ./15

Da bei der Budgeterstellung für das Jahr 2007 noch nicht bekannt war, dass eine Erhöhung der Kosten für die Studie erfolgen wird, wurde diese Ausgabe auch nicht im Budget eingeplant. Bei der Voranschlagerstellung 2007 ging man davon aus, dass der gesamte Abwasserplan noch im Jahr 2006 zu bezahlen sein wird. Im Vorjahr wurden bis 31.12.2006 € 15.450,— für die Erstellung des Abwasserplanes an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH bezahlt. Es handelt sich hier daher um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die höheren Kosten für den Abwasserplan für das Gemeindegebiet von Groß Gerungs akzeptieren und die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Fertigstellung des Abwasserplanes für die Gemeinde Groß Gerungs beauftragen.

Das Auftragsvolumen bzw. der für die Erstellung dieses Abwasserplanes zu bezahlender Höchstbetrag wird mit netto € 54.000,-- fixiert wobei von der tatsächlichen Abrechnungssumme ein Nachlass von € 4.360,-- abgezogen wird.

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Fertigstellung des Abwasserplanes soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Vorhaben Güterwege - Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2007

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege wurde eine fachlich ausgearbeitete Aufstellung über das Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm für das Jahr 2007 übermittelt. Das Erhaltungsarbeitsprogramm für 2007 sieht Baukosten in der Höhe von € 145.000,-- vor. Diese Baukosten werden mit € 36.250,-- ST8 Fördermittel und € 36.250,-- aus Mitteln von Bedarfszuweisungen gefördert.

Zusätzlich wurden für das heurige Jahr € 30.000,-- für die Güterwegeinstandhaltung veranschlagt welche jedoch nicht gefördert werden. Diese Summe ergibt sich aus Erfahrungswerten aus den Vorjahren, da auch in den auswärtigen Ortschaften auf Grund des Alters der Straßen immer mehr Schäden entstehen.

Die Abwicklung des Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2007 erfolgt unterstützend durch die Abteilung ST8 bei der Einholung von Genehmigungen, Vergleichsangeboten, Bauüberwachung und der Abrechnungen.

Vorhabenssumme Güterwegeerhaltung VA-Betrag: € 175.000,-- frei: € 175.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2007 mit Baukosten in der Höhe von € 175.000,-- beschließen. Das Erhaltungsarbeitsprogramm 2007 soll im vollen Umfang umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Durchführung Totenbeschau; Abschluss Werkverträge

Sachverhalt:

Da mit Wirksamkeit 1. Jänner 2007 der Gemeindearzt MR Dr. med. Günter Bayerl als Gemeindearzt auf Grund seines Ansuchens in den Ruhestand versetzt wurde steht für die Durchführung der Totenbeschau derzeit nur Herr MR Dr. med. Konrad Ernstbrunner zur Verfügung. Um jedoch die Durchführung der Totenbeschau auch an Wochenenden und während der Urlaubszeit von Herrn MR Dr. med. Ernstbrunner zu gewährleisten sollen nun Werkverträge mit Herrn MR Dr. med. Bayerl und Herrn Dr. med. Lichtenwallner abgeschlossen werden.

Der derzeitige Tarife für die Totenbeschau beträgt laut Verordnung der NÖ Landesregierung € 53,49 zuzüglich Kilometergeld nach dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl. 2100 in der geltenden Fassung.

a) MR Dr. med. Günter Bayeri, 3920 Groß Gerungs 120

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge mit Herrn MR Dr. med. Günter Bayerl wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 120 folgenden Werkvertrag abschließen:

WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch die gefertigten Organe einerseits und Herrn Medizinalrat Dr. med. Günter Bayerl, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 120, andererseits wie folgt:

١.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beauftragt Herrn Medizinalrat Dr. med. Günter Bayerl mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480 im Bereich des zur Stadtgemeinde Groß Gerungs gehörenden Gemeindegebietes für jene Tage, an denen es dem mit dieser Tätigkeit beauftragten Gemeindearzt, wegen Urlaub oder anderer Verhinderungsfälle, nicht möglich ist, dieser Verpflichtung nachzukommen.

II.

Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

III.

lst der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat er den Verhinderungsfall der Stadtgemeinde Groß Gerungs anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

Gleichzeitig hat der Vertragsarzt auch den Gemeindearzt der Stadtgemeinde Groß Gerungs von seiner Abwesenheit zu informieren und mit ihm zu koordinieren, dass der Stadtgemeinde Groß Gerungs jeweils einer der Ärzte (Vertragsarzt oder Gemeindearzt) für die Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger in Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480, zur Verfügung steht.

IV.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt eine Vergütung laut § 8 Abs. 2 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem von der Landesregierung mittels Verordnung über die Höhe der Vergütung für den Totenbeschauer oder die Totenbeschauerin festgesetzten Tarif. Für die Vergütung der Reisekosten sind die §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBI. 2100, sinngemäß anzuwenden.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Stadtgemeinde Groß Gerungs kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

٧.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Stadtgemeinde Groß Gerungs als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, die NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeindeärzte (IVW5), erhalten je eine Kopie des Vertrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Dr. med. Michael Lichtenwallner, 3921 Langschlag 197

Herr Dr. Med. Michael Lichtenwallner akzeptiert den wie mit Herrn MR Dr. Med. Günter Bayerl vereinbarten Absatz betreffend der Mitteilung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Falle der Verhinderung (Urlaubsvertretung) nicht.

Dies soll seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs akzeptiert werden und daher mit ihm ein etwas abgeänderter Werkvertrag abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge mit Herrn Dr. med. Michael Lichtenwallner wohnhaft in 3921 Langschlag, Am Knogl 197 folgenden Werkvertrag abschließen:

WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch die gefertigten Organe einerseits und Herrn Dr. med. Michael Lichtenwallner, wohnhaft in 3921 Langschlag, Am Knogl 197, andererseits wie folgt:

L

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beauftragt Herrn Dr. med. Michael Lichtenwallner mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480 im Bereich des zur Stadtgemeinde Groß Gerungs gehörenden Gemeindegebietes für jene Tage, an denen es dem mit dieser Tätigkeit beauftragten Gemeindearzt, wegen Urlaub oder anderer Verhinderungsfälle, nicht möglich ist, dieser Verpflichtung nachzukommen.

11.

Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

III.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt eine Vergütung laut § 8 Abs. 2 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem von der Landesregierung mittels Verordnung über die Höhe der Vergütung für den Totenbeschauer oder die Totenbeschauerin festgesetzten Tarif. Für die Vergütung der Reisekosten sind die §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBI. 2100, sinngemäß anzuwenden.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Stadtgemeinde Groß Gerungs kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

IV.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

V.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Stadtgemeinde Groß Gerungs als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, die NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeindeärzte (IVW5), erhalten je eine Kopie des Vertrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) KG Groß Gerungs (Pletzen); Grundstücksverkauf

Sachverhalt:

Herr Manuel Klein, geb. 08.03.1980, Beruf Versicherungskaufmann, wohnhaft in 3920 Siebenberg 17 und Frau Nina Laister, geb. 17.02.1982, Beruf Versicherungskauffrau, wohnhaft in 3920 Heinreichs 3, haben mit Schreiben vom 14. Februar 2007 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1357/5 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 860 m² und befindet sich in der Siedlung Pletzen östlich des von Herrn Huber im Vorjahr neu errichteten Wohngebäudes.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2007 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1357/4, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 860 m² zu einem m²-Preis von € 22,-- (Gesamtbetrag daher € 18.920,--) an Herrn Manuel Klein wohnhaft in 3920 Siebenberg 17 und Frau Nina Laister wohnhaft in 3920 Heinreichs 3.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Manuel Klein und Frau Nina Laister. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

- die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
- die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Widerkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16.) KG Ober Neustift, Josefsdorf und Etzen Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8927/06 vom 10. Oktober 2006 vor.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz ist eine entsprechende Gemeindeverordnung erforderlich.

Bei der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt es sich um Berichtigungen der Grundstücksgrenzen welche sich im Zusammenhang mit der Errichtung und Vermessung des Güterweges unter dem Arbeitstitel "Josefsdorf II" ergeben haben.

Betroffen davon sind Grundflächen in den Katastralgemeinden Ober Neustift, Josefsdorf und Etzen.

Betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut erfolgte diesbezüglich eine Kundmachung der beabsichtigten Auflassung auf die Dauer von 6 Wochen und außerdem eine Verständigung hierüber an die betroffenen Grundeigentümer.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeindrat möge folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in den Katastralgemeinden Ober Neustift, Josefsdorf und Etzen beschließen:

GZ.: 612-5/1/2007

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBI. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, vom 10. Oktober 2006, GZ 8927/06 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

⊨nt	lassung:
KG	Josefsdorf

Trennstück 3	7 m²
Trennstück 5	0 m²
Trennstück 6	1 m²
Trennstück 8	44 m²
Trennstück 9	32 m²
Trennstück 10	12 m²
Trennstück 13	42 m²
Trennstück 15	2 m²
Trennstück 17	0 m²
Trennstück 18	16 m²
Trennstück 20	7 m²
Trennstück 22	0 m²
Trennstück 24	0 m²
Trennstück 30	17 m²

KG Etzen

Übernahme:		
KG Ober Neustift	Trennstück 1	20 m²
KG Josefsdorf	Trennstück 2	18 m²
	Trennstück 4	15 m²
	Trennstück 7	2 m²
	Trennstück 11	1 m²
	Trennstück 12	1 m²
	Trennstück 14	3 m²
	Trennstück 16	66 m²
	Trennstück 17	0 m²
	Trennstück 19	0 m²
	Trennstück 21	1 m²
	Trennstück 23	11 m²
	Trennstück 25	14 m²
	Trennstück 26	1 m²
KG Etzen	Trennstück 28	43 m²
	Trennstück 29	0 m²

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Verein Interkomm; Beitritt als außerordentliches Mitglied

Sachverhalt:

Die Gemeinden Albrechtsberg, Brunn/Wild, Gedersdorf, Großschönau, Groß-Siegharts, Großweikersdorf, Hofamt Priel, Pölla, Waidhofen/Thaya, Weitersfeld, Schwarzenau und Yspertal sind ordentliche Mitglieder im Verein Interkomm.

Einige der Schwerpunktthemen des Vereines sind die interkommunale Kooperation und der Wissensaustausch, die Erhöhung der Effizienz und der Effektivität in der Verwaltung und die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gemeinde sowie der Gemeindepolitik in der Öffentlichkeit.

Mit Jahresbeginn 2006 startete das Projekt Grenz(t)raum – kooperative Standortentwicklung im NÖ – Tschechischen Grenzraum. Im Zuge dieses Projektes sind die Gemeinden Vitis, Schrems, Horn, Echsenbach, Göpfritz/Wild, Gmünd, Zwettl, Gföhl, Rastenfeld und St. Bernhard-Frauenhofen dem Verein als außerordentliche Mitglieder beigetreten. Die Gemeinden Brunn/Wild, Waidhofen/Thaya und Schwarzenau arbeiten ebenfalls an diesem Projekt mit.

Im Sommer 2007 soll das Projekt Wohn(t)raum Waldviertel mit dem Verein Interkomm als Projektträger starten. Die Mitarbeit an diesem Projekt ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1. außerordentliche Mitgliedschaft im Verein Interkomm
- 2. Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages für die außerordentliche Vereinsmitgliedschaft: Bezirksstädte € 1.000,--, Gemeinden € 500,--.

Wenn das Projekt Wohn(t)raum Waldviertel zur Realisierung kommt (Mindestvoraussetzung ist die Teilnahme von 40 Gemeinden) werden auf die Dauer von 3 Jahren zusätzlich jährlich ca. € 2.000,-- an Projektkosten pro Gemeinde anfallen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Verein Interkomm, 3680 Hofamt Priel, Dorfplatz1, als außerordentliches Mitglied.

Gleichzeitig wird die Teilnahme am Projekt Wohn(t)raum Waldviertel beschlossen und die in diesem Zusammenhang für die Stadtgemeinde Groß Gerungs anfallenden jährlichen Projektbeitragskosten in der Höhe von ca. € 2.000,-- werden genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Mitgliedschaft LEADER – Ländliche Entwicklung 2007 - 2015

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 wurde unter dem TOP 18 beschlossen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die LEADER-Förderperiode 2007-2013 Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Waldviertler Grenzland wird.

Für die Koordination und Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplanes beschließt die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Beitrag von € 0,40 pro Einwohner (derzeit € 1.927,20 bei 4.818 Einwohner) und Jahr für die Periode 2007 – 2013 zu leisten.

VA-Stelle: 1/3631 – 7261 VA-Betrag: € 1.900,-- frei: € 1.900,--

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2007 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs nun mitgeteilt, dass dem Verein "Waldvierler Grenzland" von der Abteilung Landwirtschaftsförderung mitgeteilt wurde, dass auf Grund der n+2 Regelung (nach Projektgenehmigung sind zwei Jahre Zeit das Projekt auch abzurechnen) die Gemeinderatsbeschlüsse bis 2015 zu erfolgen haben. Bei der Auswahl der LEADER-Gebiete ist dies sogar ein Ausschließungskriterium. In den vergangenen LEADER-Perioden hat es jeweils ausgereicht, die Beschlüsse analog der Förderperiode beizubringen.

Der Verein ersucht daher in der nächsten Gemeinderatssitzung die Teilnahme am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung 2007-2015 und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der LAG Waldviertler Grenzland mit € 0,40 pro Einwohner und Jahr zu beschließen bzw. einen entsprechenden Abänderungsantrag bis zum Jahr 2015 durchzuführen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die LEADER-Förderperiode 2007 – 2015 Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Waldviertler Grenzland wird.

Für die Koordination und Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplanes beschließt die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Beitrag von € 0,40 pro Einwohner und Jahr für die Periode 2007 – 2015 zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

19.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung

Sachverhalt:

Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr wieder eine Ausfallhaftung für das Projekt "Waldviertlerbahn – Erlebnisbus" übernommen werden.

Laut Schreiben der Waldviertler Incoming, Fremdenverkehrsförderungs- und Betriebsgesellschaft mbH, 3970 Weitra, Rathausplatz 1 wurde seitens der NÖVOG und ÖBB der Wunsch geäußert dieses Programm auch 2007 wieder den Gästen anzubieten.

Eine Fortführung des Bahn-Erlebnisbusses ist nur in Verbindung mit der Übernahme der Ausfallhaftung der Stadtgemeinde Groß Gerungs sowie der Gemeinden Langschlag und Weitra möglich.

Im Jahr 2004 musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Ausfallhaftung in der Höhe von € 224,10, im Jahr 2005 € 282,-- und im Jahr 2006 € 306,17 leisten.

VA-Stelle: 1/771 - 728 VA-Betrag: € 1.900,-- frei: € 1.072,08

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Frau Stadtrat Helga Floh:

Der Gemeinderat möge die Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von bis zu € 1.000,für das Projekt "Waldviertlerbahn – Erlebnisbus" für das Jahr 2007 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2007

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2007 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Derzeit liegen folgende Ansuchen vor:

FF-Groß Gerungs

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 9.484,-- ersucht.

FF-Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.951,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 192,--.

FF-Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

FF-Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 30.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Karl Eichinger:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2007 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.318,
	€ 24.235,

Zusätzlich für den Kanal für

FF Groß Meinharts € 192,-- für Kanal

Die Auszahlung der zusätzlichen Subvention für den Kanal wird jedoch erst nach der Vorlage eines Einzahlungsnachweises über die Kanalgebühr erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 wurde der FF-Groß Gerungs unter TOP 17, auf Basis der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Förderrichtlinie, die Haftungsübernahme für ein Darlehen bis zu einer Höhe von € 435.000,-- in Aussicht gestellt.

Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 der FF-Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung in Form von 30 Halbjahresraten à € 14.500,-- und eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 75.855,-- als Zuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von € 435.000,-- gewährt.

In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2006 wurde unter dem TOP 17 die Haftung für ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- übernommen. Diese Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde durch das Amt der NÖ Landesregierung mittels Bescheid vom 5. April 2006 (IVW3-D-3250801/005-2006) gemäß §90 NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt.

Um das Projekt vollenden zu können ist die FF-Groß Gerungs nun gezwungen zusätzlich noch ein Darlehen in der Höhe von € 140.000,-- aufzunehmen.

Die FF-Groß Gerungs hat eine Zusage von der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte – Geschäftsstelle Groß Gerungs über eine beabsichtigte Darlehensaufnahme in der Höhe von € 140.000,-- vorgelegt.

Diesbezüglich soll nun seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die auf Grundlage des § 1 Abs. b der Richtlinie festgesetzten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 435.000,-die Haftung für ein Darlehen in der oben angeführten Höhe € 140.000,-- gemäß § 1356 ABGB übernommen werden.

Gemäß § 78 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Haftung nur übernommen werden, wenn ein besonderes Interesse der Gemeinde dafür besteht und der Schuldner nachweist, dass eine Tilgung gesichert ist.

Tatsache ist, dass es sich hier um ein Finanzierungsmodell handelt, welches von der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen wurde.

Sollte die Gemeindehaftung schlagend werden, so sind die nächstfolgenden Tilgungszuschüsse mit den Haftungszahlungen gegenzurechnen.

Betreffend dieser Haftungsübernahme wird von der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Genehmigung eingeholt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stradtrat Karl Eichinger:

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird für ein Darlehen in der Höhe von € 140.000,die Haftung gemäß § 1356 ABGB übernommen. Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe
übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Kapitalrate
samt Zinsen (Annuität), nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in
Anspruch benommen werden kann.

Sollte die Gemeindehaftung schlagend werden, so sind die nächstfolgenden Tilgungszuschüsse mit den Haftungszahlungen gegenzurechnen. Bei den Tilgungszuschüssen handelt es sich um die halbjährlich durch die Gemeinde ausbezahlten Finanzmittel à € 14.500,-- welche der FF-Groß Gerungs in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 unter TOP 17 als Zuschuss für ein fiktives Darlehen gewährt wurden.

Es soll an die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte – Geschäftsstelle Groß Gerungs folgendes Bürgschaftsangebot übermittelt werden:

An die Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte Geschäftsstelle Groß Gerungs Hauptplatz 17 3920 Groß Gerungs

Betreff: Bürgschaftsanbot

Mit Schuldschein ausgestellt am 15. Februar 2007 haben Sie der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs 363, ein Darlehen in Höhe von € 140.000,-- zu den dort angeführten Bedingungen gewährt.

Hierauf Bezug nehmend stellt Ihnen die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates folgendes Anbot:

Für alle Ansprüche, die Ihnen aus diesem Schuldverhältnis entstehen oder in Hinkunft noch entstehen werden, einschließlich der Zinsen, Kosten und Spesen, übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Haftung gemäß § 1356 ABGB.

Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Pauschalrate inkl. Zinsen It. Schuldurkunde, nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch benommen werden kann.

Bei Zahlungsverzug durch die Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs verpflichtet sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs, sofort nach Mitteilung durch die Bank und Sparkassen AG über den Zahlungsverzug, die fällige Ratenzahlung zu leisten.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Groß Gerungs alle mit der Darlehensgewährung und -abwicklung zusammenhängenden Auskünfte zu erteilen.

In allen aus diesem Rechtsverhältnis entspringenden Streitigkeiten unterwirft sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs dem sachlich zuständigen Gericht in 3910 Zwettl-NÖ als dem nach § 104 JN (Jurisdiktionsnorm) ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstand.

Die hier nur angebotene Bürgschaft wird erst mit der schriftlichen Annahme dieses Anbotes rechtswirksam.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hält sich an dieses Anbot einen Monat, gerechnet vom Datum dieses Schreibens, gebunden.

Die Bürgschaft endet mit der Gesamttilgung des Darlehens, spätestens jedoch am 25.02.2020 (Beschluss über Förderzusage 25.02.2005 + 15 Jahre)

Zwecks Kontrolle, dass die Feuerwehr Groß Gerungs ihrer Tilgungsverpflichtung nachkommt verpflichtet sich der Darlehensgeber um Übermittlung halbjährlicher Darlehenskontoauszüge.

Dieses Bürgschaftsanbot erlangt erst mit der gemäß § 90 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlichen Genehmigung durch die NÖ Landesregierung ihre Rechtswirksamkeit.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2007 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Frau Stadtrat Helga Floh:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Auf Basis des in der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2003 unter TOP 5 mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Gruppe Groß Gerungs gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBI. 9430-3 abgeschlossenen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Rettungsdienstbeitrag ausbezahlt. Der bestehende Vertrag wurde ohne der Möglichkeit einer Kündigung abgeschlossen und endet am 31. Dezember 2008.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2007 inklusive der eingerechneten Indexerhöhung ein Betrag von insgesamt € 12.502,-- für 4.818 Einwohner zur Auszahlung kommen wird.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2007 hat der ASBÖ Groß Gerungs darum angesucht, dass auch im heurigen Jahr wieder eine außerordentliche Subvention an den ASBÖ gewährt werden soll.

Diese außerordentliche Subvention soll zur finanziellen Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirk Zwettl dienen. In den Nachbargemeinden beträgt die Kopfquote des Gemeinderettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz € 3,50. Es wird daher um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht.

Bei der Anwendung einer Kopfquote in der Höhe von € 3,50 würde dies bei 4.818 Einwohnern € 16.863,-- ergeben.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2006 wurde eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 3.000,-- an den ASBÖ Groß Gerungs gewährt.

VA-Stelle 1/530 - 7571 VA Betrag: € 16.900,-- frei: € 10.649,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem ASBÖ Groß Gerungs im heurigen Jahr eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.361,-- (Differenz zwischen € 16.863,-- und € 12.502,-- beträgt € 4.361,--) gewährt werden soll. Der mit dem ASBÖ im Jahr 2003 abgeschlossene Dienstvertrag bleibt unverändert. Für das nächste Jahr muss gegebenenfalls neuerlich um eine Subvention angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der "Germser-Rundwanderwege" abgegeben.

Dem Ansuchen liegt eine Ausgabenaufstellung in der Höhe von € 4.538,25 bei.

In den Jahren 2003 bis 2006 hat der Wanderverein Groß Gerungs jeweils eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 9.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Frau Stadtrat Helga Floh:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2007 gewähren. Vor Auszahlung der € 300,-- müssen jedoch Kopien von bezahlten Rechnungen vom Jahr 2006 in der Höhe von mindestens € 1.500,-- vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

25.) Verein RECREATE; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein RECREATE – Verein zur Durchführung der Veranstaltung "Recreate St. Margareta" bedankt sich im Schreiben vom 15. Februar 2007 für die Förderung in den vergangenen Jahren und legt die Planung von RECREATE St. Margareta 2007 vor. Für die Aktivitäten sind Ausgaben in der Höhe von € 24.200,-- geplant.

Der Obmann, Herr Johannes Wohlgenannt Zincke, ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,--.

Im Jahr 2001 wurden € 1.453,46 (ATS 20.000,--) und im Jahr 2003 € 750,-- als finanzielle Unterstützung an den Verein gewährt.

In den Jahren 2005 und 2006 wurde jeweils eine Unterstützung in der Höhe von € 500,-gewährt.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag; € 9.000,-- frei: € 3.700,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Frau Stadtrat Helga Floh:

Der Gemeinderat möge dem Verein RECREATE für die Durchführung der Veranstaltung RECREATE St. Margareta 2007 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewähren. Vor Auszahlung der € 500,-- müssen jedoch Kopien von bezahlten Rechnungen für diese Veranstaltung in der Höhe von mindestens € 2.500,-- vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende spricht nochmals einen besonderen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Gemeinderäte aller Fraktionen und die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Groß Gerungs im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Hirsch Hubert ein.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18 Telefon: 02812 / 8611od. 8612 Telefax: 02812 / 8612-32 http://www.gerungs.at

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 08. März 2007, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2006
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09 (Heinreichs, Harruck und Dietmanns); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 12 (Störmeldesystem); Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Hauptplatzneugestaltung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über Durchführung und Auftragsvergabe Architektenleistung
- 7.) 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) KG Klein Wetzles, Freigabe einer Aufschließungszone
- 9.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06 (Preinreichs); Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 10.) Errichtung ABA Groß Gerungs BA 06/BT 02 Kläranlage Preinreichs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen
- 11.) ABA Groß Gerungs BA 16 Mischwasserkanal Hauptplatz Groß Gerungs; Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen
 - 12.) Abwasserplan Gemeindegebiet Groß Gerungs; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

- 13.) Vorhaben Güterwege - Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2007
- 14.) Durchführung Totenbeschau; Abschluss Werkverträge a) MR Dr. med. Günter Bayerl, 3920 Groß Gerungs 120 b) Dr. med. Michael Lichtenwallner, 3921 Langschlag 197
- 15.) KG Groß Gerungs (Pletzen); Grundstücksverkauf
- 16.) KG Ober Neustift, Josefsdorf und Etzen Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 17.) Verein Interkomm; Beitritt als außerordentliches Mitglied
- Mitgliedschaft LEADER Ländliche Entwicklung 2007 2015 18.)
- Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs Weitra; Übernahme Ausfallhaftung 19.)
- 20.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2007
- 21.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme
- 22.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen 23.)
- 24.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 25.) Verein RECREATE; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister

ÒSŘ H\$Dir. Maximilian Ig**∮**lsböck

Groß Gerungs, 23.02.2007

Angeschlagen am: 23.02.2007

Abgenommen am: 09.03.2007